

Der IV. Internationale Katholische Filmkongress der O.C.I.C. in Brüssel vom 16.- 22. Juni 1947

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **7 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
 Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

12 Juli 1947 7. Jahrg.

Inhalt	Der IV. Internationale Katholische Filmkongress der O.C.I.C. in Brüssel vom 16.—22. Juni 1947	49
	Unerfreuliche Gesamtsituation	54
	Kurzbesprechungen	58

Der IV. Internationale Katholische Filmkongress der O.C.I.C. in Brüssel vom 16.—22. Juni 1947

Am Nachmittag des 22. Juni wurde in feierlicher Sitzung unter dem Ehren-Vorsitz des Kardinals van Roey von Malines der IV. Internationale Katholische Filmkongress, an dem aus 19 Nationen über 200 Personen teilgenommen hatten, geschlossen. In achttägiger ernster Arbeit wurden zahlreiche neue Erkenntnisse und Erfahrungen verarbeitet; Kontakte wurden vertieft und neu geknüpft. So konnten denn die Delegierten mit frischem Mut und neuem Optimismus zu praktischer Arbeit in ihren respektiven Ländern nach Hause zurückkehren.

Wir haben unsern Lesern bereits in der Nummer 7 des „Filmberaters“ das Programm der Veranstaltung bekannt gegeben. Es würde zu weit führen und wäre auch wenig interessant, die verschiedenen Referate und Diskussionsbeiträge und vor allem die zahlreichen in den Sitzungen der sechs Fachkommissionen gemachten Anregungen hier im einzelnen skizzieren zu wollen. Wir glauben unsern Lesern besser damit zu dienen, dass wir ihnen einzelne Texte ausführlich in Uebersetzung hier bekanntgeben.

Der Kongress wurde mit Absicht in den Rahmen des grossangelegten „Festival Mondial du Film et des Beaux-Arts“ hineingestellt. Es sollte dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass wir Katholiken, weit davon entfernt in einer sterilen Isolation auf dem Gebiete des Films zu verharren, gewillt sind, vor aller Welt die Lehre der Kirche in der seelsorglich und kulturell so wichtigen Filmfrage zu verkünden. Darum war denn auch das Thema der öffentlich zugänglichen Sitzungen: Die Stel-

lung der katholischen Kirche zum Film gemäss den Weisungen der päpstlichen Enzyklika „Vigilanti cura“.

Die Arbeiten des Kongresses zeugten durchaus von einem aufgeschlossenem Geiste positiver Mitarbeit im Dienste des guten Filmes. Das „Office Catholique International du Cinéma“ hat denn auch ihren Willen den guten, erzieherisch aufbauenden Film zu fördern dadurch zum Ausdruck gebracht, dass es einen eigenen „Prix de l'O. C. I. C.“ dem Film verlieh, „der am besten geeignet scheint, die Menschheit moralisch und geistig zu fördern“. Der ausgezeichnete, in dieser Nummer besprochene italienische Streifen „Vivere in Pace“ erhielt unter 45 am Festival gezeigten Werken gemäss dem einstimmigen Urteil der dazu bestellten Jury diesen offiziellen „Prix de l'O. C. I. C.“.

Als Nachfolger des verstorbenen Präsidenten der O. C. I. C., Chanoine Brohée, wurde am Ende des Kongresses Abbé Dr. Bernard gewählt.

Es ist wohl überflüssig hier zu betonen, dass auch die schönsten, bestgelungensten Kongresse wenig fruchten, wenn die dabei gemachten Erfahrungen und Anregungen nicht in treuer Kleinarbeit praktisch ausgewertet werden. So möge denn auch für uns in der Schweiz der IV. Internationale Katholische Filmkongress für alle ein Ansporn sein, unsere Aufgabe immer besser zu erfüllen.

Dokumente zum IV. Internationalen Katholischen Filmkongress.

Wortlaut des Telegramms, das Mgr. Montini, Leiter des päpstl. Staatssekretariates, im Namen des Hl. Vaters anlässlich des Kongresses an Kardinal van Roey richtete und das der Kirchenfürst in der Schluss-sitzung den Teilnehmern bekanntgab:

„Zum IV. Internationalen Katholischen Filmkongress hat Ihre Heiligkeit vom Programm Kenntnis genommen. Sie versichert alle Delegierten bei ihrem Studium der Enzyklika ‚Vigilanti cura‘ im Hinblick auf die Arbeit der Katholiken auf dem von Tag zu Tag bedeutungsvolleren Gebiete des Films Ihrer väterlichen Aufmunterung. Sie erbittet reiche Erleuchtung bei den Kongressarbeiten und übermittelt Seiner Eminenz (Kardinal van Roey) und allen Kongressteilnehmern als Pfand immerwährenden Wohlwollens Ihren reichen apostolischen Segen. Montini, Substitut.“

Resolutionen.

Der IV. Internationale Katholische Filmkongress hat, mit Segen des Hl. Vaters und mit der Bestätigung der Hierarchie nach dem Studium der Richtlinien der Enzyklika „Vigilanti cura“, sowie der wichtigsten neuesten päpstlichen Dokumente, festgestellt, dass nach dem Krieg in fast allen Ländern die Katholiken ihre Bemühungen um die Verwirklichung der Lehren der Enzyklika verstärkt haben und wünscht:

- dass diese Bestrebungen überall intensiviert werden im Sinne einer weitherzigen Zusammenarbeit mit allen Menschen, die guten Willens sind, vor allem aber mit den Filmschaffenden.
- dass in jedem Land eine Filmgesetzgebung erstrebt und erwirkt werde, die es verhindert, dass die christlichen Fundamente unserer Zivilisation gefährdet, und die vor allem die Kinder und die Jugendlichen wirksam schützt.
- dass die Regierungen im Verlaufe von internationalen Treffen Gesetze prüfen, die die Verbreitung des guten Films fördern und den Handel mit schlechten Filmen unterbinden.

— dass die Bestrebungen der Katholiken aller Länder sich über die Grenzen ihrer Heimat hinweg miteinander vereinigen zu einer immer besseren internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der O. C. I. C.

— dass alle jene, die sich mit dem Film beschäftigen — ohne dabei die wirtschaftliche Seite des Problems zu vernachlässigen — sich um die höhern geistigen Interessen der Menschheit mühen, damit der Film ein Werkzeug der Verständigung und des Friedens unter den Völkern werde. —

Aus den Beschlüssen der 6 Fachkommissionen greifen wir nur folgende heraus, die ein allgemeines Interesse beanspruchen dürften:

1. Die Kommission „Die nationalen Filmstellen im Sinne der Enzyklika“ drängt neuerdings auf eine grössere Vereinheitlichung der moralischen Wertung in den verschiedenen Ländern, wünscht einen rascheren und zuverlässigeren Austausch der Urteile und besteht auf der Notwendigkeit, im internationalen Austausch die Originaltitel zu benutzen.
2. Die Kommission „Filmpresse“ stellt die Forderung, es möchten die Filmjournalisten der einzelnen Länder sich öfters zu fruchtbarem Gedankenaustausch treffen und wünscht, dass vor allem anlässlich internationaler Filmwochen die ohnehin anwesenden katholischen Filmjournalisten besseren Kontakt pflegen. Es soll auch ein zuverlässiges, international redigiertes katholisches Mitteilungsblatt für die Filmkritiker geschaffen werden. Auch die Abhaltung von Kursen, Diskussionsabenden usw. wird vorgeschlagen. Endlich fordert diese Kommission alle katholischen Filmjournalisten auf, sich in ihrer Filmkritik verantwortungsbewusster im Sinne der päpstlichen Weisungen an die moralischen Wertungen der eigens zu diesem Zwecke in den einzelnen Ländern bestehenden offiziellen katholischen Filmstellen zu halten.

Aus der Ansprache Seiner Eminenz Kardinal van Roey in der feierlichen Schlussitzung, Sonntag, den 22. Juni.

„Wenn wir die Notwendigkeit der Kontaktnahme sowie die Uebereinstimmung unter den Katholiken auf dem Gebiete des Films nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern auf der ganzen Welt hervorheben, so liegt es uns ferne, einen Trennungsstrich in der Filmwelt zu ziehen oder gar allen jenen gegenüber eine Kampfstellung zu unterstützen, die nicht unseres Glaubens sind. Allein die Tatsache, dass die Initianten dieses Kongresses darauf bedacht waren, ihn mit dem „Festival Mondial du Film“ zusammenzulegen, zeigt zur Genüge, dass keine feindliche Gesinnung ihre Pläne lenkte, sondern dass sie im Gegenteil vom Wunsche getragen sind, tatsächlich in wohlwollender Weise zusammenzuarbeiten mit allen jenen, denen es wirklich daran liegt, einen wohlthuenden Einfluss des Films auf die heutige Welt zu sichern und zu vermehren.

Aber wir sind der Ueberzeugung, dass diese herrliche Kunst eine hohe Sendung zu erfüllen hat. Der Film kann und soll ein Werkzeug der Erziehung, der Kultur, des Fortschrittes und des Friedens sein. Die tägliche Erfahrung zeigt in allen Ländern den überaus grossen Einfluss, den der Film auf den Geist und die Gemüter von Millionen von Zuschauern ausübt. Die totalitären Staaten, die wir erlebt haben und die wir noch am Werke sehen, verfehlen nicht, das Monopol auf dieses Instrument zu legen, um die Volksmassen mit ihren unheilvollen und schädlichen Ideologien zu durchseuchen; dies zeigte auch die durchschlagende Wirksamkeit zur Verbreitung ihrer Ideen. Doch nur wenn der Film sich frei entfalten kann, wird er seine Aufgabe als Erzieher und Kulturbringer erfüllen können.

Wenn der Film seinen Einfluss in den Dienst der Wahrheit, der Ehrlichkeit, des moralischen Empfindens stellt, — wenn er die Grundtugenden eines rechtschaffenen, guten und wohlthatenspendenden Lebens ins Licht stellt, — wenn er die Quellen edlen und grossmütigen Handelns, die Liebe zur Familie, die wahre Vaterlandsliebe,

die Religion und den christlichen Glauben als etwas Grosses hervorhebt, dann hilft er wirklich mit, die Volksmassen zu erziehen und sie auf eine höhere moralische und geistige Stufe zu bringen.

Der Film kann ferner im Dienste der Verständigung zwischen den Völkern stehen, indem er das, was sie eint, und nicht das, was sie trennt hervorhebt, — indem er die Bruderliebe und nicht den Hass predigt, — indem er im lebendigen Bild die lieblichen Früchte des Friedens zeigt im Gegensatz zu den grauenhaften Streitigkeiten und Kriegen.

Es ist die Aufgabe der Katholiken, diese Grundregeln zu überwachen und immer wieder in Erinnerung zu rufen. Dadurch werden sie der Filmkunst einen ausserordentlich wichtigen Dienst erweisen.

Wir freuen uns, so viele Länder, vertreten durch ihre qualifizierten Delegierten, an dieser internationalen Aufgabe mitarbeiten zu sehen, deren dauerhafte Früchte heranwachsen müssen. Und wir hoffen, dass diese Kontaktnahme und die brüderliche Uebereinstimmung in unserem gastfreundlichen Lande Euch auch weiterhin zu einer engen internationalen katholischen Einheit verbinden, die ihren Einfluss in der Filmwelt geltend zu machen vermag und eine Stütze und Hilfe in der Tätigkeit der verschiedenen nationalen Filmstellen sein möge."

Die Zusammenarbeit mit den Nichtkatholiken.

Diskussionsbeitrag des Redaktors des „Filmberaters“ in der Sitzung vom 18. Juni.

Es gibt weite geistige Gebiete, auf denen eine Zusammenarbeit mit den Nichtkatholiken einfachhin unmöglich ist wegen der unüberbrückbaren Gegensätze in der Lehre und den Methoden. Dagegen ist jedoch eine Zusammenarbeit in andern Regionen nicht nur möglich, sondern geradezu wünschenswert. Dies ist vor allem der Fall in der Filmarbeit, zu der jeder seiner Verantwortung gegenüber den Volksmassen bewusste Mensch guten Willens aufgerufen ist, im Rahmen des Möglichen die geistige und moralische Gesundheit der Menschen durch vereinte, gleichgerichtete, lebendige und ausdauernde Zusammenarbeit zu fördern und zu retten.

I. Möglichkeit und Notwendigkeit einer Zusammenarbeit.

Papst Pius XI. hat übrigens indirekt, aber doch ganz klar auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der Katholiken mit allen Menschen guten Willens, die einer andern Religion angehören, in seiner Enzyklika „Vigilanti cura“ hingewiesen. Nachdem Er die Bischöfe der USA wegen ihres Erfolges durch die „Liga der Anständigkeit“ gelobt, fährt Er wörtlich fort:

„Nicht bloss Katholiken, sondern auch angesehene Protestanten, Juden und viele andere, sind Eurem Vorgehen gefolgt und haben sich Euren Bemühungen angeschlossen, indem nun auch sie dem Film weise Normen in künstlerischer und moralischer Hinsicht zurückgaben.“

Wenn wir diesen Text der Enzyklika richtig verstehen, so deutet der Hl. Vater auf die Notwendigkeit hin, dass alle Menschen guten Willens sich für die Erziehung des Volkes einsetzen, damit das Publikum die schlechten Filme meide und nur die geistig und moralisch gesunden besuche.

Diese Zusammenarbeit ist ausserordentlich wichtig und **notwendig**, wenn es sich darum handelt, das Publikum zu mobilisieren, um einen Druck auf die Kinoinhaber, Verleiher und Produzenten des Films durch das Mittel des Kassenerfolges auszuüben. Es ist der Boykott oft das einzige Mittel, einen Erfolg im Sinne einer besseren Programmgestaltung zu erreichen. Sonst ist fast jede Initiative in dieser Richtung nutzlos, während der Einfluss des Publikums eine machtvolle und gefürchtete Waffe bedeutet.

Eine Zusammenarbeit mit den Nichtkatholiken ist auch vollkommen möglich — allerdings in gewissen Grenzen, von denen wir später sprechen wollen. Tatsächlich

ist ja die moralische Bewertung des Films zum grössten Teil für alle anständigen Menschen die gleiche. Das ist vor allem der Fall bei eindeutig unmoralischen Filmen. Totschlag, Lüge, Stehlen oder Ehebruch, das alles ist nicht nur in der katholischen Kirche verboten, sondern auch in jeder andern Religion, die sich auf das Naturgesetz stützt. Es gibt allerdings überdies noch die Gebote und Forderungen, die dem Geiste des Neuen Testaments entspringen und die nur von den Christen in ihrer ganzen hohen Bedeutung und Schönheit verstanden werden wie z. B. die Forderungen der Bergpredigt. Je weniger diese Forderungen mit den Grundsätzen des Naturgesetzes in Verbindung gebracht werden, das praktisch in den 10 Geboten Gottes kodifiziert ist, umso schwieriger ist eine Zusammenarbeit auf breiter Basis.

II. Grenzen der Zusammenarbeit.

Es handelt sich keineswegs darum, zu vereinen, was getrennt bleiben muss, oder zu vermischen, was notwendigerweise verschieden ist. Es würde auch den Einfluss der Katholiken auf dem Gebiete des Films erheblich vermindern, wollten sie alles auf neutralen Boden stellen und es befürworten, dass die verschiedenen Organisationen, ohne konfessionellen Charakter, jedermann unbeschränkt offen stehen sollen. Um in der Erziehung des Volkes wirklich tiefgreifend wirken zu können, ist es unbedingt nötig, dass man sich an ein einheitliches Publikum wenden kann, d. h. an Frauen und Männer, die die gleichen Ideen und Ideale haben. Die Begründungen, die wir unserer Hörerschaft vorlegen, müssen vor allem praktisch und konkret und vom religiösen Gedankengut getragen sein. Wir würden bestimmt jede tiefere Wirkung verfehlen, wollten wir den Menschen nur unklare, ganz allgemeine Begriffe der Moral und der Schicklichkeit vermitteln. Ferner ist es nur möglich, die Autorität der Kirche, dieses mächtige Mittel, wirksam zu machen, wenn man sich an überzeugte Katholiken wenden kann. Daraus folgt, dass jede Religion in ihrem Bereich, für ihre Gläubigen durch geeignete Massnahmen die praktische Filmarbeit leisten muss. —

Die Zusammenarbeit muss auf höherem Niveau erfolgen, indem die verschiedenen Organisationen miteinander eins gehen zu gemeinsamem Vorgehen. In einzelnen Fällen sollten sich Katholiken und Protestanten verständigen, damit das erstrebte Ziel wirklich erreicht werden kann. Zu diesem Zwecke wären öftere gemeinsame Zusammenkünfte zu fruchtbarem Ideenaustausch sehr wünschenswert. Es ist wohl nicht nötig darauf hinzuweisen, dass solche Aussprachen — um wirklich fruchtbar zu sein — getragen sein müssen von gegenseitigem Vertrauen und Aufrichtigkeit ohne Hintergedanken.

III. Praktische Ausführung.

Erfahrungen in der Schweiz.

Es war mir besonders angenehm über dieses Thema vor ihnen zu sprechen, weil in der Schweiz, dem Land, das ich im Schosse der O. C. I. C. verrete, diese Zusammenarbeit sich nicht nur als notwendig erwies, sondern auch als wirksam gezeigt hat. Trotz unserer zahlenmässigen katholischen Minderheit — da wir nur ca. $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung zählen — und trotzdem die grössten kinobesetzten Städte wie Zürich, Basel, Bern und Genf in ihrer Mehrheit protestantisch sind, ist die Filmarbeit der Katholiken gut ausgebaut und wohl auch einflussreich. Selbstverständlich werden wir immer unserer eigenen Aufgabe treu bleiben und unsere Arbeit hauptsächlich dem katholischen Volksteil widmen.

Aber in verschiedenen Fällen haben wir nicht gezögert und wir werden auch in Zukunft nicht zögern, freudig mit den Protestanten Hand in Hand zu gehen. Ich will nur ein Beispiel nennen: 1946 veranstalteten wir, zusammen mit der „Protestantischen Filmgemeinde, Zürich“ eine Tagung der staatlichen Filmzensoren, um diesen die Wünsche der beiden Kirchen in Bezug auf die Zensur bekannt zu geben. Da die Einladung zu dieser Veranstaltung von beiden Teilen unterzeichnet war, ermöglichte dies die Teilnahme einer grossen Zahl schweizerischer Filmzensoren. Die Diskussion war sehr lebhaft und fruchtbar. Der protestantische und der katholische Redner hatten

vorher den Kontakt aufgenommen, so waren ihre beiden Referate nicht nur nicht gegensätzlich, sondern im Gegenteil, sie ergänzten sich gegenseitig. Hätten wir nur die katholischen Zensoren eingeladen, wäre der praktische Erfolg viel kleiner gewesen. Wir dürfen nicht vergessen, dass bei uns in der Schweiz protestantische und katholische Zensoren kollegial in den gleichen Kommissionen ihre Aufgabe erfüllen müssen. Es ist deshalb notwendig, dass beide Teile von den gleichen christlichen und moralischen Grundsätzen sich leiten lassen.

Wir haben uns entschlossen, nächstes Jahr wiederum zu einem grossen gemeinsamen Kongress für Erzieher einzuladen, mit dem Thema „Film und Jugend“.

Ich möchte Sie bitten, nicht zu vergessen, dass mein Diskussionsbeitrag sich auf die Erfahrungen, die wir bei uns in der Schweiz gemacht haben, stützt, d. h. in einem Land, das konfessionell zwar sehr geteilt ist, wo aber die Zusammenarbeit auf vielen Gebieten seit langer Zeit sich als notwendig erwies und Tatsache geworden ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch nicht unterlassen, zum Schluss meiner tiefen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass in immer wachsender Masse eine breite gemeinsame Front aller Gutgesinnten sich als Notwendigkeit erweist zum Kampf gegen die immer wachsende Flut des Unglaubens und der Unmoral, welche immer weitere Kreise unseres Volkes, ja die gesamte Zivilisation bedroht.

Unerfreuliche Gesamtsituation

Die Redaktion des „Filmberaters“ schuldet den Lesern die Berichte über die internationalen Filmfestivals in Brüssel und in Locarno. Wir werden denn in der nächsten Nummer im Zusammenhang darauf zurückkommen, und auch zu seiner Zeit über Cannes und Venedig berichten. Dagegen stellen wir heute schon nachstehend ganz unabhängig den aufschlussreichen Beitrag eines geschätzten Mitarbeiters zur Diskussion, dessen prinzipielle Feststellungen über die in der Schweiz in den letzten Monaten gezeigten Filme auch für die neuen Produktionen, wie sie in Brüssel und Locarno zur Aufführung gelangten, sehr weitgehend ihre Gültigkeit haben.

Die Redaktion.

Es sei einem aktiv in der katholischen Filmführung tätigen Freund des guten Films gestattet, einige Aspekte der heutigen Situation im Filmwesen, wie sie sich dem aufmerksamen Beobachter darbieten, zu beleuchten. Dass der Gesamteindruck kein erfreulicher ist, liegt gewiss nicht an pessimistischer Betrachtungsweise, sondern an der Lage als solcher.

Es gibt Filmbücher, die ohne Bilder auskommen — und es sind keineswegs die schlechtesten. Weil sie die Standphotos, diese Befriedigung primitiven Schaubedürfnisses, aus ihren Seiten verbannen und dem Aergernis der echten Filmfreunde entziehen. Doch ist es den Wagemutigen, die ihren klugen Worten über den Film keine Illustrationen beifügen (oftmals freilich der Not gehorchend, nicht dem eig'nen Triebe!), nie so ganz wohl, und sie widmen manche Passage in Vorwort und Einleitung der Begründung solcher Unterlassung.

Man mag es vielleicht gleichermassen als *contradictio in adjecto* empfinden, zu einer Rückschau auf eine kurze Filmperiode veranlasst zu